

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 270

BETREFFEND DEFIZITGARANTIE FUER DIE ERWEITERUNG DER BUSLINIE
SCHOENEGG - ZUG BAHNHOF - HERTIALLMEND UND EINFUEHRUNG EINES
STARREN FAHRPLANES AB 26. MAI 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 338
vom 29. Januar 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erweiterung der Buslinie Schönegg - Zug Bahnhof - Hertiallmend und die Einführung eines starren Fahrplanes ab 26. Mai 1974 bis zum nächsten Fahrplanwechsel 1975, wird zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnungen 1974/75 eine zusätzliche Defizitgarantie von Fr. 74'000.-- zugesichert.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt:

ZUG, 19. März 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 22. März 1974 - 22. April 1974
